



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/117/2018 / öffentlich**

Satzung zur Festlegung der Schulbezirke der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Schulausschuss	25.04.2018
Verwaltungsausschuss	07.05.2018
Stadtrat	16.05.2018

Beschlussvorschlag:

Die Schulbezirke der Schulen in Trägerschaft der Stadt Friesoythe werden entsprechend des anliegenden Satzungsentwurfs festgelegt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Nach Aufforderung der Landesschulbehörde und entsprechend § 63 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) hat die Stadt Friesoythe für den Primarbereich Schulbezirke festzulegen. Für den Sekundarbereich I können Schuleinzugsbereiche festgelegt werden.

Der Landkreis Cloppenburg bittet ebenfalls um Festlegung der Schulbezirke, um die Kosten und den Organisationsaufwand für die Schülerbeförderung nicht weiter ansteigen zu lassen.

In Vorbereitung auf die Erstellung der Satzung wurden die Schulleitungen, der Stadtelternrat und die Ortsvorsteher um Stellungnahme gebeten. Im Allgemeinen haben sich alle Beteiligten mehr oder minder für die Festsetzung der Schulbezirke entsprechend der Gemeindeteile ausgesprochen. Folgende Änderungswünsche sind seitens der Ortsvorsteher, dem Stadtelternrat und den Schulleitungen vorgeschlagen worden:

1. Ortsteile

- a) Pehmertange: Ein kleinerer Bereich wird der GS Mittelsten Thüle zugeordnet. Die Bereiche, die offensichtlich dem Kernort Friesoythe zugeordnet sind, verbleiben bei der Marienschule.
- b) Die Ortsteile Heetberg und Schillburg werden der GS Neuscharrel zugeordnet.
- c) Der Ortsteil Schwaneburgermoor wird der GS Kampe zugeordnet.
- d) Der Ortsteil Neuvrees wird der GS Gehlenberg zugeordnet.

Diese Änderungen sollen zur Stärkung der kleineren Schulen beitragen. Die Geburtenzahlen der nächsten fünf Einschulungsjahrgänge zeigen jedoch nur geringe Kinderzahlen in den genannten Gebieten auf.

2. Kernort Friesoythe

Für den Kernort Friesoythe haben sich die beiden Schulleitungen der Ludgeri-Schule und der Marienschule auf eine neue Grenzziehung der Schuleinzugsbereiche verständigt, die Grenze verläuft in Zukunft wie folgt:

- a) Ludgeri-Schule: der Stadtbereich nordwestlich der Straßen Grüner Hof, Kirchstraße, Moorstraße
- b) Marienschule: der Stadtbereich südöstlich der Straßen Grüner Hof, Kirchstraße, Moorstraße

Sollte die Grenzziehung wie bisher erfolgen, gleichen sich die Schülerzahlen der Ludgeri- und Marienschule sehr stark an. Beide Schulen hätten Einschulungszahlen um die 60 Schülerinnen und Schüler. Diese Regelung würde den geplanten Baumaßnahmen (Umzug einer 4-zügigen Ludgeri-Schule) im Wege stehen.

Für Geschwisterkinder und angemeldeten Kindern gilt die Regelung, dass diese die Schule besuchen können, in denen aktuell ihre Brüder oder Schwestern beschult werden. Darüber hinaus werden über Ausnahmegenehmigungen praktikable Lösungen gesucht, bis sich die neuen Grenzen etabliert haben.

Der genaue Grenzverlauf soll anhand der markierten Stadtkarte abgelesen werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung in anliegender Form zu beschließen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister